

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 34

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sirt, aus oben ange deuteten Gründen, wenn es nur halbwegs den norddeutschen Remonten ebenbürtig ist. Eine große Anzahl von diesen guten Fohlen kommt aber gar nicht zum Angebot an die Eidgenossenschaft; theils weil sie in Liebhaberhänden sind, die sich des selbstgezogenen Thieres überhaupt, sobald es gut ausfällt, nicht entäußern wollen; theils weil der Preis von 1300—1400 Franken eben lange nicht genügt für ein Pferd, das bis zu vier Jahren rein erhalten und gut genährt wurde. Schreiber dieses kennt zwei solche sehr schöne inländische Fohlen, welche beide an Offiziere und zwar roh für 2600 und 2800 Franken verkauft wurden. Einen derartigen Preis kann aber die Eidgenossenschaft nicht anlegen und die Masse der Züchter nicht riskiren.

Bei der Pferde-Regieanstalt in Thun, wo doch wieder ganz andere Personen als bei der Kavallerie remontiren und dirigiren, werden ebenso ausländische Pferde genommen, wie bei der letzteren, und zwar wieder vorwiegend norddeutsche.

Im Uebrigen ist es nicht die Eidgenossenschaft allein, welche das Pferdmaterial für ihre Zwecke im Inlande nicht findet. Die zürcherische Tramwaygesellschaft hatte bei ihrer Eröffnung eine erhebliche Anzahl Pferde zu beschaffen und unser verehrter Herr Oberst W. war deren Vertrauensmann und, wenn wir nicht irren, Präsident der Einkaufskommission. Trotzdem sind die zürcherischen Tramway mit normännischen Pferden, die sich durch vorzügliche Knochen auszeichnen, bespannt.

Und wenn die Kantone selbst ihre Prämien heruntersetzen oder gar aufheben, wie uns Herr Oberst W. sagt, ist dies nicht der beste Beweis, daß dort, wo doch gewiß keine der Ursachen, die Herr D'Albis gehässiger Weise anführt, mitspielen können, eben die Erkenntniß durchgedrungen ist, daß unser Land nach territorialen und produktiven Eigenschaften sich mehr für die Zucht der Zweihüser als der Einhufer eignet, während die großen Warschen Norddeutschlands, Ungarns und Rußlands das umgekehrte Verhältniß befördern?

In einem Punkte gehen wir mit den Herren W. und D'Albis einig, nämlich darin, daß die Remonten, welche in der Schweiz gekauft werden, ebenso wie die deutschen sofort an Hand genommen und nicht mehr den Leuten Wochen lang belassen werden. Wenn die inländische Kommission diese Einkäufe nacheinander macht, ist es ganz wohl möglich, dies ohne weitere pekuniäre Einbuße thun zu können und, wenn die engeren Landsleute von Herrn Hauptmann D'Albis so sehr am nationalen Pferde halten, so sind wir sehr einverstanden, wenn jene ihnen zugetheilt werden. Wir sind alsdann gerne so bescheiden, uns mit den „tristes animaux“ zu begnügen.

Da wir gerade über Pferdewesen sprechen, können wir nicht umhin, einer vorzüglichen Arbeit „Ueber Benutzung und Behandlung unseres Pferdmaterials“ in Nr. 8, 1883, der „Zeitschrift für Artillerie und Genie“ zu erwähnen. Wir danken dem Kameraden der Artillerie bestens für diese

Arbeit, welche für unsere Waffe, mit Ausnahme des Schirrens und Fahrens, ebenso werthvoll ist, wie für seine eigene.

Bl., Kav.-Oberstlieut.

## Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Vom 18. Juni 1883. Major Friedrich Vogt in Basel zum Oberstlieutenant des Genie.

Vom 7. Juli 1883. Pensionskommission. Infanteriemajor Adolf Jordan-Martin in Lausanne, in Ersetzung des auf sein Ansuchen entlassenen Oberstdivisionärs Becomet, als Mitglied der eidg. Pensionskommission.

— Oberlieutenant Robert Keppler in Bern als Sekretär für das Personelle bei dem Oberkriegskommissariat. Oberlieutenant Louis de Wesseler in Genf, unter Beförderung zum Hauptmann der Infanterie (Schützen), als Adjutant des Schützenbataillons Nr. 2. Hauptmann Maurice Puzieux in Glarens als Adjutant des Schützenbataillons Nr. 1 Landwehr.

— (Adjutantur.) Von der Adjutantur wurde abkommandirt: Hauptmann Emil Born in Herzogenbuchsee als Adjutant des 13. Landwehr-Infanterieregiments.

— (Ehrengabe.) An das am 9. und 10. September nächst künftigt in Zürich stattfindende Schweiz. Militär-Werberennen bewilligte der Bundesrath eine Ehrengabe von 300 Franken in baar.

— (In dem Verzeichniß der Vorlesungen), welche im Schuljahre 1883/84, beziehungsweise im Wintersemester vom 15. Oktober 1883 bis 22. März 1884 am eidgen. Polytechnikum gehalten werden, finden wir unter *Militärwissenschaft*\*) Nothplatz: Die geschichtliche Entwicklung des Heerwesens der Kulturvölker von ältester bis zu neuester Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der Grundsätze der Heeresorganisation. v. Drell: Befestigungskunst; Waffenlehre. Geiser: Schlepptheorie der schweizerischen Handfeuerwaffen; ihre Ballistik.

— (Der Entwurf zu einem neuen Militärorganisationsgesetz für den Kanton Zürich) soll demnächst vom Regierungsrath dem Kantonsrath vorgelegt werden. In diesem sollen die durch die eidg. Militärorganisation von 1874 geschaffenen Verhältnisse mehr als bisher berücksichtigt werden. Nach dem Entwurf soll die Oberleitung der kantonalen Militärverwaltung wie bisher von einem Mitglied des Regierungsrathes als Direktor des Militärs besorgt werden; für das Kontrollwesen wird eine besondere Stelle kreirt. Das Kriegskommissariat bleibt wie bisher. Bezüglich der Zeughausverwaltung ist die Aenderung vorgesehen, daß die bisherigen Stellen eines Zeughausdirektors und eines Zeugwarts in eine Stelle vereinigt werden. Während durch eine Verordnung vom Jahre 1877 der Regierungsrath die Funktionen der Sektionschefs den Gemeinderäthen übertragen hatte, will das neue Gesetz (da sich die Neuerung schlecht bewährt hatte) die Wahl der Sektionschefs wieder wie früher von der Militärdirektion auf Vorschlag der Kreiscommandanten vornehmen lassen.

## A u s l a n d.

Deutschland. (Aushebung in den Reichslanden.) Das Ergebnis der vorjährigen Aushebung in Elsaß-Lothringen kann durchweg als ein günstiges bezeichnet werden und nähert sich dasselbe immer mehr demjenigen in den alten deutschen Landestheilen. Die Zahl der im Jahre 1882 in Elsaß-Lothringen vorhandenen Stellungspflichtigen betrug im Ganzen 39,127, von welchen bei der Musterung und Aushebung 12,245 auf das nächste Jahr zurückgestellt und 37 als unwürdig zum Militärdienst ausgeschlossen wurden. Als untauglich wurden wegen körperlicher Fehler und Gebrechen 3057 ausgemustert, während 3390 der Ersatz-Reserve 1. Klasse, darunter 1422 als übungspflichtig, und 1040 der Ersatz-Reserve 2. Klasse überwiesen wurden. In Bezug auf das Alter befanden sich unter den Militärpflichtigen

\*) Diese Vorlesungen sind für Schüler und Zuhörer honorarfrei.

17,497 zwanzigjährige, 11,270 einundzwanzigjährige und 7362 zweiundzwanzigjährige, 2998 gehörten älteren Jahrgängen an. Im Ganzen wurden nun 5129 zum aktiven Dienst ausgehoben und davon 5109 zur Einstellung in das Landheer, der Rest für die Marine bestimmt. Bei der Einstellung wurden sodann 395 Mann als überzählig der Ersatz-Reserve überwiesen, während 575 freiwillig in die Armee eingetreten waren. Von letzteren gehörten 292 dem Bezirk Unter-Elsass, 123 dem Bezirk Ober-Elsass und 160 dem Bezirk Lothringen an. Auch hinsichtlich der Einjährig-Freiwilligen ist ein Fortschritt zu verzeichnen und haben sich in diesem Frühjahr zu den Prüfungen zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bei den drei Kommissionen in Straßburg, Kolmar und Metz im Ganzen 41 Kandidaten gemeldet, von denen jedoch einer im Prüfungstermin nicht erschienen war. Von den übrigen haben die Prüfung 15 nicht bestanden; den anderen 25, von denen 17 geborene Elsaß-Lothringer sind, wurde der Berechtigungschein erteilt. Außerdem sind seit den letzten Herbstprüfungen noch für 217 junge Leute, von denen 137 in Elsaß-Lothringen geboren sind, auf Grund von Schulzeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen Dienst Berechtigungscheine ausgestellt worden. (M.-Ztg. f. R. u. L. D.)

**Italien.** (Eine Marschübung der Gebirgsbatterien.) Die Batterien der 2. Brigade Gebirgsartillerie, in Turin garnisonierend, haben vor dem Beginn der diesjährigen Übungen mit den Alpenruppen drei Gewaltmärsche in der Umgegend der Stadt und in den nächsten Alpenhöfen ausgeführt, von denen der letzte Marsch einer besonderen Erwähnung werth ist. Bei ihm wurden in 22 Stunden 70 km zurückgelegt. Die 4 Batterien in vollkommener Kriegsformation, die Kanoniere mit der vorgeschriebenen Felbausrüstung, verließen Turin in der Nacht vom 22. zum 23. Juni und erreichten um 4¼ Uhr Avigliana, wo Kasse an die Mannschaften und Futter an die Thiere verabreicht wurde. In Avigliana empfing der General Gubotti, Kommandant der Brigade Bergamo, die Batterien, um sie auf ihrem Weitermarsch zu begleiten. Letztere verließen Avigliana um 5¾ Uhr auf verschiedenen Wegen mit dem Auftrage, gemeinschaftlich eine Stellung auf dem Höhenrücken zwischen den Höhen von Braita und der Sacra di San Michele einzunehmen. Um 10 Uhr standen die 4 Batterien in Position und vereinigten sich nach Abgabe einer Salve bei den Ruinen von San Pietro, wo das Essen ausgegeben und eine Ruhe von 3 Stunden abgehalten wurde. Um 3¼ Uhr begann der Abstieg nach San Ambrogio, und um 7 Uhr Abends traf die Brigade über San Antonio v'Inverso in Ivola ein. In Ivola wurde Wein theilt und eine kurze Rast gehalten. Gegen 8 Uhr brach die Brigade wieder auf und rückte um 10 Uhr in ihre Kaserne Foro Boario in Turin wieder ein. Kein Mann war während des gesammten Marsches zurückgeblieben, und am 25. Juni stellten sich von der ganzen Brigade nur 9 Mann zur ärztlichen Untersuchung, theilweise wegen leichteren Unwohlseins, theilweise wegen durchgeschwuerter Füße.

L'Italia militare schließt den Bericht mit folgenden Sätzen: Das vollkommene Gelingen dieses Gewaltmarsches bildet das beste Lob für alle Diejenigen, welche ihn leiteten und ausführten; wenn man besonders die Schwierigkeiten berücksichtigt, welche sich der Führung der Kolonnen darbieten, so bedarf es keines Kommentars, daß eine vortreffliche Instruktion, eine fortgesetzte Ueberwachung und ein guter Korpsgeist auch diese zu überwinden gestattet.

**Rumänien.** (Reorganisation der rumänischen Armee. — Die Befestigung von Bukarest.) Die Reorganisation der jungen, aber im blutigen Kampfe schon bewährten rumänischen Armee hat durch drei neue Gesetze, die im Anfang dieses Jahres veröffentlicht wurden, ihren vorläufigen Abschluß erhalten. Das erste Gesetz gibt neue endgiltige Bestimmungen über die Wehrpflicht, das zweite betrifft die Organisation der Armee und das dritte die Formation des Generalstabes. Alle Rumänen und alle in Rumänien geborenen Ausländer, insofern diese nicht anderweitig im Auslande ihrer Wehrpflicht genügt haben, sind zum Dienst im stehenden Heere oder in der Territorial-Armee verpflichtet.

Das große Land ist in vier Aushebungsbezirke eingetheilt; ein jeder Aushebungsbezirk besteht aus mehreren Kreisen, deren das Königreich 33 zählt und von denen jeder ein Territorial-Regiment aufzustellen hat. Das Erbschaftsgesetz vollzieht sich nach den neuen Bestimmungen wie folgt: Die Gemeindevorsteher haben am 1. September a. St. Listen zu veröffentlichen, in denen alle diejenigen jungen Leute namentlich aufgeführt werden, die in dem laufenden Kalenderjahre ihr 21. Lebensjahr vollenden. Mit Veröffentlichung dieser Listen stehen die Leute unter der Kontrolle der Militärbehörden, und haben sich demnächst der Aushebungskommission vorzustellen. Nach denselben Grundsätzen wie in Deutschland kann bei besonderen Verhältnissen Ausstand bis zum 26. Lebensjahre gewährt werden. Wehrpflichtige, die Ausstand erhalten haben, haben eine Wehrsteuer von 160 Mark, wegen körperlicher Gebrechen vom Dienst Befreite eine Steuer von 80 Mark jährlich zu entrichten. Das Aushebungsgeschäft selbst beginnt mit dem 1. Dezember a. St. und muß im Laufe des Januars beendet sein, da die ausgehobenen Wehrpflichtigen am 1. Februar als Rekruten der Armee zugeführt werden. Das Erbschaftsgeschäft beginnt mit der Lösung; alle diejenigen, welche die niedrigsten Losnummern gezogen haben, werden dem stehenden Heere, die übrigbleibenden Mannschaften der Territorial-Armee zugetheilt, doch steht es letzteren frei, sich freiwillig zum Eintritt in das stehende Heer zu melden. Den Freiwilligen ist es gestattet, sich die Waffe auszuwählen, in der sie einzutreten wünschen. Nach beendeter Lösung werden Freiwillige für die Kavallerie der Territorial-Armee (calarassi) aufgerufen, bieten sich diese nicht in genügender Zahl, so wird auf die demittelste Rekruten der Territorial-Armee zurückgegriffen. Die Dienstzeit beträgt im stehenden Heere drei Jahre, bei den calarassi vier und bei der Territorial-Infanterie fünf Jahre. Nach Beendigung dieser Dienstzeit werden die Mannschaften zur Reserve übergeführt, in der sie bis zum 30. Jahre bleiben, weitere sechs Jahre sind in der Landwehr abzudienen und bis zum 46. Jahre gehört der Mann dem Landsturm an. Wehrpflichtige, die einen höheren Bildungsgrad nachweisen können, verbleiben entweder nur ein Jahr im stehenden Heere oder zwei Jahre in der Territorial-Armee und treten dann zur Reserve, zur Landwehr und zum Landsturm über. Von der Territorial-Armee befindet sich immer ein Theil im Dienst, die Mannschaften bilden Gruppen (Tschim) von vier Mann, von denen sich immer der eine auf die Dauer einer Woche bei dem Territorial-Regiment befindet. Die Reserve kann zu den Manövern und auf Befehl des Königs eingezogen werden. Die Landwehr ist in drei Klassen eingetheilt: Unverheiratete und Wittwer, Verheiratete aber Kinderlose und Familienväter. Das Kriegsmilitärertum bestimmt jedesmal, ob nur eine oder ob alle drei Klassen einberufen werden sollen. Freiwilliger Eintritt in die Armee ist allen Rumänen vom 18. Lebensjahre an gestattet. Eine Kapitulation ist mit gebienten Leuten auf zwei und vier Jahre statthaft, doch kann dieselbe nach Ablauf dieser Zeit wieder erneuert werden. Unteroffiziere, die zwölf Jahre gebient haben, erhalten eine Pension von 400 Mark jährlich.

Mit dem 13. April a. St. hat die Armee eine neue Organisation in vier Armeekorps erhalten. In ein und demselben Armeekorps sind die Truppen des stehenden Heeres und der Territorial-Armee gemischt und sollen erstere den Kern abgeben, um den sich im Kriegsfalle die Territorialtruppen gruppieren. An Truppen des stehenden Heeres zählt jedes Armeekorps zwei Infanterieregimenter, ein Jägerbataillon, ein Kavallerieregiment (rossiori) und zwei Artillerieregimenter, an Territorialtruppen besteht jedes Korps aus vier Brigaden Vorstößen und einer Brigade Calarassen. In der im Berliner Frieden erworbenen Dobrußska stehen vorläufig nur Lokaltuppen. Das einzige Pionierbataillon der Armee ist dem zweiten Armeekorps zugetheilt.

Eine Verfügung vom 24. Dezember vergangenen Jahres trennt die Bureau des Generalstabes von denen des Kriegsmilitärertums und gibt dem ersteren eine neue Organisation. Aufgabe des Generalstabes ist: die Mobilmachungs-Instruktionen für die Armee zu bearbeiten, das Kartenmaterial der eigenen und der Nachbarländer durch Nachträge auf dem Laufenden zu erhalten und Details über Organisation, Ausbildung, Festungen u.

der Armeen der benachbarten Staaten zu sammeln. Der Generalstab besteht aus dem Chef und 16 Offizieren.

Die projektierte Befestigung Bukarests bildet für die rumänische Presse andauernd den Gegenstand einer lebhaften Polemik über die Zweckmäßigkeit dieser Fortifikation. Das Organ der Konservativen spricht sich entschieden gegen die Anlage dieser Befestigungen aus, da die Hauptstadt, als der Zentralpunkt des inländischen Handels, nicht zum eventuellen Hauptangriffspunkt einer feindlichen Invasion gemacht und der Gefahr eines Bombardements, der Plünderung und Brandstiftung nicht ausgesetzt werden dürfe. Die Details der Befestigungspläne sind noch nicht ausgearbeitet. Es soll jedoch eine, die gesammte Fortifikationskette in allgemeinen Umrissen darstellende Skizze vorhanden sein, welche kürzlich in einer geringen Anzahl auf photographischem Wege vervielfältigt wurde. Die Platte soll vernichtet worden sein.

(West.-ung. Wehrztg.)

### Verschiedenes.

— (Das zweihundertjährige Jubiläum der russischen Armee.) Eine der bedeutsamsten, bei Gelegenheit der Krönung zu Moskau stattgehabten, Feierlichkeiten bildete die des 200jährigen Jubiläums der russischen regulären Armee. Die ältesten Regimenter derselben, das Preobraschenski'sche und das Semenowsk'i'sche Garde-Infanterie-Regiment nebst der ersten Batterie der ersten Garde-Artilleriebrigade, datiren nämlich ihren Ursprung vom 4. Juni 1683, und haben diese aus den ehemaligen Botjäschni (Spielkameraden) Peters des Großen entstandenen Truppenheute, die auch eine Art Regiments-Artillerie bei sich führten, den Kern der ganzen übrigen Armee gebildet. Die Namen der Regimenter Preobraschensk und Semenowsk stammen bekanntlich von zwei, vom Centrum der Stadt fast eine Meile entfernten, jetzt in das Weltbild Moskau's übergegangenen Dörfern Preobraschensk und Semenowsk her, in deren Nähe die Botjäschni stationirt waren und unter des jungen Peters Leitung bezw. Theilnahme ihre militärischen Uebungen, bei denen auch die Befestigungen eine große Rolle spielten, abhielten (die Namen der Regimenter Preobraschensk und Semenowsk treten übrigens erst seit 1691 auf). Die ganze Schöpfung der Armee aus den Botjäschni, obwohl sie sich später nach westeuropäischen Mustern richtete, bewahrte doch in ihren Anfängen insofern den altrussischen Charakter, als auch vor Peter dem Großen die jungen Großfürsten und andere National-Helden sich bereits von Kindheit auf mit einer Schaar jugendlicher Gefährten umgeben hatten (der sogenannten Druzhina (Freundeschaar)), mit denen sie in einer Art Kameradschaft, die den Gehorsam gegen den Fürsten natürlich nicht ausschloß, lebten und kämpften.

Am Tage des Jubiläums wurde in der Vorstadt (russisch Sloboska) Preobraschensk eine Kirchenparade über die beiden genannten Regimenter, die im vollen Bestande zu den Krönungsfeierlichkeiten aus ihrer Garnison Petersburg nach Moskau gekommen waren, abgehalten; dabei theilhaftigten sich außerdem auch die erste Gardebatterie und Deputationen sämmtlicher anderen in Moskau konzentrirter Theile der Armee, darunter, was charakteristisch ist, auch eine bulgarische Deputation, ferner eine Abtheilung der Flotte des schwarzen Meeres, die an demselben Tage mit der Armee ihr zweihundertjähriges Jubiläum feiert. An diesem Tage waren den beiden Garde-Regimentern vom Kaiser neue Jubiläumsfahnen, für jedes Regiment nur eine, verlehren worden, die fortan, an Stelle der bisheriger vier Bataillonsfahnen, vom ersten Bataillon geführt werden sollen, während die vier alten Fahnen als Heiligthümer jedes Regiments in dessen Kirche aufbewahrt werden. Es sei gleich an dieser Stelle erwähnt, daß nach einem neuesten Kaiserlichen Befehl auch alle übrigen Infanterie-Regimenter der Armee je eine neue Regimentsfahne erhalten sollen, die sich beim ersten Bataillon befindet und auf der alle Ruhmesthaten und Auszeichnungen des Regiments verzeichnet sind.

Kaiser Alexander III. zu Pferde, in der Uniform des Preobraschenski'schen Garde-Regiments, die Kaiserin in weißer Robe mit dem Gold auf Roth gestickten Kragen des Regiments, sämmt-

liche Großfürsten etc. trafen um 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr bei der Parade-Aufstellung in der Nähe der Kirche von Preobraschensk ein. Es wurden zunächst die beiden Fahnen kirchlich geweiht worauf der Parade-marsch erfolgte. Darauf begab sich die ganze Versammlung nach dem Hofe von Esokolnik, woselbst die Bürgerchaft von Moskau den in Parade befindlich gewesenen Truppen und anderer Repräsentanten der Armee, im Ganzen 11,310 Personen, im Freien ein Bankett gab, zu dem ein Orchester von 574 Militärmusikern nebst kleineren Orchestern und Sängerkören musizierte.

Die Kaiserlichen Herrschaften, die fremden Krönungsgefangenen und die Suite speleten in einem inmitten des Festplatzes gelegenen Pavillon. Rings herum standen die Tische für die Mannschaften. Se. Majestät brachte das erste Glas auf das Wohl der Armee aus. Die Speisung der Mannschaften bestand pro Person aus drei größeren oder kleineren Broden, kaltem Schweinefleisch, Pilzogen (Basteten mit Füllung), einem Kudelegericht mit Rindfleisch, Hammelbraten mit Kartoffeln und einem großen Pfefferkuchen. Außerdem erhielten je fünf Mann eine Flasche Brantwein, jeder Mann eine Flasche Bier, je zwei Mann eine Flasche Meth und je fünf Mann eine Flasche Rothwein. Beim Schluß des Essens wurde jedem Gast gestattet, sein sämmtliches Geschütz mitzunehmen.

Um 4 Uhr war das Fest beendet, und kehrten die Majestäten nebst Gefolge, von dem Hurrah der Soldaten gekleidet, nach Moskau zurück, um weiteren Repräsentationspflichten zu genügen. Am nächsten Tage fand in der Vorstadt Semenowsk noch ein besonderes Regimentsfest für das Semenowskische Regiment statt, das an diesem Datum sein Stiftungsfest feiert. Die Kaiserlichen Majestäten waren nicht zugegen, wohl aber fast sämmtliche Großfürsten. Die Feier bestand aus Gottesdienst und Festessen für Offiziere und Mannschaften, bei dem es noch großartiger herging als beim Armeejubiläum, und zu dessen Erheiterung auch Sängerköre, Marionetten und Akrobaten mitwirkten. Den Schluß der militärischen Festlichkeiten machte die am 9. Juni auf dem Chodynskischen Felde abgehaltene Parade über sämmtliche in und um Moskau konzentrirten Truppen: 86 Bataillone, 43<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Eskadrons und 108 Geschütze. Die Truppen waren in 8 Treffen aufgestellt, davon 5 Treffen Infanterie, das sechste Fußartillerie, das siebente Kavallerie, das achte reitende Artillerie.

Es standen in der Front 53 Generale 1772 Stabs- und Oberoffiziere und 36,111 Mann. Nach den neu erlassenen Bestimmungen rückten die schon um 10 Uhr auf dem Plage angelangten Truppen erst um 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr in das Aligneement ein. Um 11 Uhr trafen die Majestäten ein und fand nach Abreiten der Front der Vorbemarsch statt, wobei 20 der Reserve angehörige Offiziere als Boten aufgestellt waren. Der großen Anzahl der Truppen wegen fand nur ein einmaliger Vorbemarsch statt, die Infanterie in Regimentskolonnen (4 Jüge in Front), die Artillerie in geschlossenen Brigadefolonnen, die Kavallerie und reitende Artillerie schwadronweise bezw. batterieweise in verschiedenen Gangarten nach Signalen. Die Truppen waren sämmtlich in der neuen Uniform, der Eindruck war ein großartiger, dabei aber nicht heiterer, da die wehenden Haarbüschel, die blitzenden Knöpfe, das weiße Lederzeug und die weißen Hosen fehlten. (Berl. M.-Ztg.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**A. HARTLEBEN'S**  
**Elektro-technische Bibliothek.**

In etwa 60 zehntägigen Lieferungen à 4—5 Bogen, mit zusammen circa 1000 Abbildungen.  
 Preis jeder Lieferung 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.

**INHALTS-UEBERSICHT.**

I. Band. Die magnetelektrischen und dynamoelektrischen Maschinen. — II. Band. Die elektrische Kraftübertragung. — III. Band. Das elektrische Licht. — IV. Band. Die galvanischen Batterien. — V. Band. Die Telegraphie. — VI. Band. Das Telephon, Microphon und Radiophon. — VII. Band. Elektrolyse, Galvanoplastik und Reinmetall-Gewinnung. — VIII. Band. Die elektrischen Mess- und Präzisions-Instrumente. — IX. Band. Die Grundlehren der Elektrizität. — X. Band. Elektrisches Formelbuch. Terminologie in deutscher, französischer und englischer Sprache. — XI. Band. Die elektrischen Beleuchtungs-Anlagen. — XII. Band. Die elektrischen Einrichtungen der Eisenbahnen und des Signalwesens. — XIII. Band. Elektrische Uhren und Feuerweh-Telegraphie. — XIV. Band. Haus- und Hotel-Telegraphie. — XV. Band. Die Anwendung der Elektrizität für militärische Zwecke. — XVI. Band. Die elektrischen Leitungen und ihre Anlage für alle Zwecke der Praxis.

Mit zusammen circa 1000 Abbildungen.  
 In etwa 60 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.  
 Einzelne Bände werden aus den Lieferungen nicht abgegeben, vielmehr nur in aparter Bausgabe zum Preise von pro Band gehöft 1 fl. 65 kr. = 3 Mark = 4 Francs = 1 R. 80 Kop.; eleg. geb. à Band 2 fl. 20 kr. = 4 Mark = 5 Francs 35 Cts. = 2 R. 40 Kop.

**A. Hartleben's Verlag in Wien.**